

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0553/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2009	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Empfehlung/Anhörung
16.09.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.09.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Konkretisierung der Betreuung der WSW mobil GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Konkretisierung des Betrauungsbeschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 25.09.2006 (VO/0791/09)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal betraut über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH (WSW mobil) nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Regelungen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal.
2. Der konkretisierte Betrauungsbeschluss steht unter Vorbehalt der positiven Abstimmung mit der Finanzverwaltung.
3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH anzuweisen, ihrerseits die Geschäftsführung der WSW mobil auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungsvertrages anzuweisen, die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Betrauung der WSW mobil mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verbindlich zu beachten.
4. Durch vertragliche Vereinbarung wird die Stadt Wuppertal mit der Stadt Velbert eine Gruppe von Behörden nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 bilden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 25. September 2006 (VO/0791/06) im Rahmen der Neuausrichtung der Versorgungs— und der Verkehrssparte der Wuppertaler Stadtwerke AG bereits dem Grunde nach die WSW mobil mit der Erstellung des Verkehrsangebotes in der Stadt Wuppertal und der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut.

Aufgrund der Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere der EU—Verordnung (EU—VO) 1370/2007 vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße reicht eine solche Betrauung jedoch nicht mehr aus, um den Vorgaben der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) für eine Leistungsvergabe an das kommunale Verkehrsunternehmen zu genügen. Diese machen es notwendig, die Betrauung an die WSW mobil über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH durch die Stadt Wuppertal als Aufgabenträger des ÖPNV zu konkretisieren.

Durch den beigefügten konkretisierenden Betrauungsakt werden, ergänzend zu den bestehenden Regelungen des Verkehrsverbundes Rhein—Ruhr (VRR), die Voraussetzungen der Rechtsprechung des EuGH zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV erfüllt.

Der Betrauungszeitraum umfasst dabei maximal 10 Jahre, der mit dem Zeitpunkt der operativen Geschäftsaufnahme der WSW mobil am 01.01.2007 beginnt und spätestens am 31.12.2016 endet, sofern die Stadt Wuppertal Gegenstände dieser konkretisierenden Betrauung aus zwingenden rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zwischenzeitlich anderweitig regeln muss.

Grund für den gewählten Zeitraum ist, dass nach Inkrafttreten der neuen EU—VO 1370/2007 ab dem 03.12.2009 geänderte Rahmenbedingungen für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen bestehen werden. Bislang wurde auf entsprechende Anpassungen des nationalen Rechtsrahmens, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gewartet. Fest steht allerdings nunmehr, dass mit einer Anpassung des PBefG in der laufenden Legislaturperiode und voraussichtlich auch zu Anfang der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr zu rechnen ist. Da die neue EU—VO 1370/2007 am 03.12.2009 unmittelbar geltendes Recht innerhalb der Europäischen Union wird, ist es aus Gründen einer weitgehenden Rechtssicherheit zwingend erforderlich, vor dem 03.12.2009 die konkretisierende Betrauung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird von der in der EU—VO 1370/2007 enthaltenen Übergangsregelung Gebrauch gemacht, die Betrauung des Verkehrsunternehmens im vorliegenden Fall für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu konkretisieren, bevor die EU—VO 1370/2007 in Kraft tritt.

Kosten und Finanzierung

Durch die Konkretisierung der Betrauung entstehen der Stadt keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen

Anlage 01 — Konkretisierter Betrauungstext

Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 01 —	Liste der Linien— und Bedarfsverkehre
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 02 —	Modell zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 02 a —	Modell zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs (Ergänzende Fassung)
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 03 —	Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 04 —	Betriebsleistungen für die Jahre 2005 bis 2008
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 05 —	Vertrag mit der Stadt Velbert zur Bildung einer Gruppe von Behörden nach der VO (EG) 1370/2007
Konkretisierter Betrauungstext, Anlage 06 —	Konsortialvertrag WSW mobil / VGV für die VSG